

Bekanntmachung der Einleitung des Satzungsverfahrens und Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 242-1.1 "Im Elbbahnhof"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 09. Dezember 2010 beschlossen:

1. Für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
 - im Norden: durch eine gedachte Linie zwischen dem Grundstück Schleinufer 24a/24b und der Verkehrsfläche Im Elbbahnhof,
 - im Osten: durch die Verkehrsfläche Im Elbbahnhof,
 - im Süden: durch die südliche Grenze des Flurstückes 10066 (Flur 142) und
 - im Westen: durch die westliche Grenze der Flurstücke 10066, 10065, 10064 (Flur 142) und die Ostseite des Grundstückes Schleinufer 24a/24b

wird auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 242-1.1 „Im Elbbahnhof“ soll das Bauvorhaben „Neubau von 6 Terrassenwohnhäusern“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB planungsrechtlich vorbereitet werden.
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.
3. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgesehen.
4. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 242-1.1 „Im Elbbahnhof“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 242-1.1 „Im Elbbahnhof“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Der Beschluss der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig zum Auslegungsverfahren zu beteiligen. Sie sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Hinweise:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 242-1.1 „Im Elbbahnhof“ und die Begründung liegen in der Zeit vom **14.01.2011 bis 14.02.2011** im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 07-15.00 Uhr, Dienstag von 07-17.30 Uhr und Freitag von 07-12.00 Uhr) öffentlich aus.
Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 17.12.2010

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel